

Ausländische Fahrzeuge

Fahren Sie mit einem Fahrzeug mit einem ausländischen Kennzeichen in Norwegen?

Alle Fahrzeuge müssen Straßenmaut in Norwegen zahlen.

Suchgebühren:

Es kann sein, dass Sie als Fahrer eine Gebühr für die Suche nach den Daten des Fahrzeughalters im Fahrzeugregister Ihres Landes zahlen müssen.

Die Gebühr wird nur für die tatsächlichen Kosten erhoben, die bei der Suche entstehen, und wird auf der Rechnung gesondert aufgeführt.

Gegenwärtig betragen die Suchgebühren wie folgt (Stand: 1. Mai 2025):

- Österreich: 14,00 EUR
- Deutschland: 5,10 EUR
- Polen: 47,40 PLN
- Spanien: 8,67 EUR

Die Suchgebühren können Sie vermeiden, indem Sie sich ein Konto auf epass24.com (Link zu epass24.com) erstellen oder einen Vertrag für einen AutoPASS abschließen (Link zur Seite über AutoPASS-Verträge). Ein AutoPASS-Vertrag bietet Ermäßigungen an Mautstationen und kann besonders praktisch sein, wenn Sie häufig in Norwegen fahren.

Bitte beachten Sie, dass es spezielle Regelungen für Fahrzeuge mit einem Gewicht von über 3,5 Tonnen gibt. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Vorgeschriebener Chip für alle schwere Nutzfahrzeuge | AutoPASS](#) (in englischer und norwegischer Sprache).

Für Fahrzeuge mit einem Gewicht bis 3,5 Tonnen empfehlen wir die folgenden Zahlungsoptionen.

Option 1– Nutzervertrag

www.autopass.no/en/user/contact-a-toll-service-provider/

Schließen Sie einen Nutzervertrag mit einer [Ausstellergesellschaft](#) ab und erhalten Sie einen Mautchip per Post.

oder

Option 2 – Registrierung bei Epass 24:

www.epass24.com

Registrieren Sie Ihr Fahrzeug bei Epass 24 und fahren Sie ohne Mautchip.

Bei Option 1 gilt die folgende Regelung:

- Sie erhalten einen Mautchip, der an der Innenseite der Windschutzscheibe Ihres Fahrzeugs angebracht werden muss.

- Sie erhalten eine Ermäßigung der Straßenmaut um 20 % bei jeder Transaktion (gilt für leichte Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen).
- Pro Stunde wird nur eine Mautfahrt berechnet, wenn die 1-Stunden-Regel gilt.
- Außerdem besteht eine monatliche Gebührenobergrenze, wenn ein solches System angewandt wird.
- Die zu begleichende Maut wird auf der Grundlage der umwelttechnischen Daten Ihres Fahrzeugs berechnet (d. h. Diesel-/Benzinmotor, emissionsfreier Motor usw.).
- Sie haben verschiedene Zahlungsoptionen, abhängig von der Ausstellergesellschaft, für die Sie sich entscheiden.

Wenn Sie sich für diese Option entscheiden, sollten Sie eine der Ausstellergesellschaften wählen, die auf der folgenden Seite aufgeführt sind: <https://www.autopass.no/en/user/contact-a-toll-service-provider/>. Die Ausstellergesellschaft registriert auch die umwelttechnischen Daten Ihres Fahrzeugs, wenn Sie einen Nutzervertrag abschließen.

Beachten Sie:

Es ist nicht möglich, einen Mautchip für leichte Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen an der norwegischen Grenze zu erhalten. Wenn Sie einen Nutzervertrag abschließen möchten, sollten Sie dies rechtzeitig vor Ihrer Fahrt nach Norwegen machen. Mautchips sind an der Grenze nur für schwere Fahrzeuge mit einem Gewicht von über 3,5 Tonnen erhältlich.

Bei Option 2 gilt die folgende Regelung:

- An jeder Mautstation, durch die Sie fahren, wird Ihnen die vollständige Straßenmaut berechnet (keine Ermäßigung).
- Sie können mit Ihrer Kreditkarte zahlen oder eine Rechnung erhalten.
- Sie können Rechnungen auch auf elektronischem Wege erhalten.
- In Städten mit einem umweltbezogenen Mautsystem (City Maut) wird Ihnen die korrekte Maut auf der Basis der umwelttechnischen Daten Ihres Fahrzeugs berechnet – unter der Voraussetzung, dass Sie die umwelttechnischen Daten Ihres Fahrzeugs auch auf www.autopass.no/ed registrieren.

Woran Sie denken sollten

Denken Sie daran, den Nutzervertrag mit Ihrer Ausstellergesellschaft zu kündigen und den Mautchip aus dem Fahrzeug zu entfernen, wenn Sie es verkaufen. Solange der Vertrag gilt, sind Sie für Mautzahlungen verantwortlich, ungeachtet dessen wer das Fahrzeug nutzt.

Wenn Sie sich bei Epass24 registriert haben, sollten Sie ebenfalls daran denken, Ihren Nutzervertrag zu kündigen, wenn Sie das Fahrzeug verkaufen.

Häufig gestellte Fragen über Epass24 und die Zahlungen

Wer muss in Norwegen Straßenmaut zahlen?

Der Fahrzeughalter oder der Inhaber eines Nutzervertrags, unabhängig von der Nationalität des Fahrzeugs, muss Maut für das Befahren von mautpflichtigen Straßen in Norwegen zahlen. [Lesen Sie hier mehr über die Mautgruppen.](#)

Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Straßenmaut erhoben?

Die rechtliche Grundlage für die Straßenmaut in Norwegen bilden Paragraf 27 des norwegischen Straßengesetzes (*Vegløva*) und die norwegische Verordnung über die Zahlung von Straßenmaut (*Forskrift om betaling av bompenger*).

Warum erhebt Park Trade Europe (über den Dienst Epass24) Zahlungen für mautpflichtige Straßen in Norwegen?

Um die Mauterhebung möglichst effizient zu gestalten, haben die Mautbetreiber eine gemeinsame Ausschreibung für die Zahlungsabwicklung mit den Nutzern von Fahrzeugen aus dem Ausland, die keinen Nutzervertrag oder einen Mautchip haben, durchgeführt. Die Ausschreibung führte zu einem Vertrag mit dem Unternehmen Park Trade Europe, das sich auf grenzüberschreitende Zahlungen und Forderungseinziehungen spezialisiert hat. Park Trade Europe betreibt zu diesem Zweck den Dienst Epass24.

Warum sollten Mietwagen/Leasingfahrzeuge aus dem Ausland registriert werden?

Wenn Sie Ihr Fahrzeug registrieren, erhalten Sie als Mieter/Leasingnehmer die Rechnung direkt. Wenn Sie es nicht registrieren, wird die Rechnung an die Miet-/Leasingfirma gesendet. Die Firma kann dann eine Bearbeitungsgebühr erheben, um die Kosten für die Bearbeitung der Rechnung und den Einzug des Betrags vom Mieter/Leasingnehmer zu decken. Bitte achten Sie darauf, das Fahrzeug nur für den Zeitraum zu registrieren, für den Sie das Fahrzeug mieten/leasen, um Rechnungen für Mauttransaktionen zu vermeiden, die von künftigen Mietern/Leasingnehmern verursacht werden.

Warum sollte ich ein Epass24-Konto für meine eigenes ausländisches Fahrzeug erstellen?

Ein Epass24-Konto verringert in der Regel die Zeit zwischen Ihren Fahrten und dem Erhalt Ihrer Rechnung. Darüber hinaus haben Sie die volle Kontrolle darüber, wohin die Rechnungen gesendet werden, und können auf Ihre Rechnungen zugreifen, Fälligkeitstermine prüfen, Bilder ansehen, sich für einen E-Mail-Versand registrieren und Zahlungen auch bei Reisen fristgerecht leisten. Sie können Änderungen jederzeit registrieren oder die Registrierung löschen. Beachten Sie bitte, dass Sie für Fahrzeuge mit einem Gewicht von über 3,5 Tonnen einen Nutzervertrag mit einer Ausstellergesellschaft abschließen und einen Mautchip auf der Innenseite der Windschutzscheibe anbringen müssen. Epass24-Verträge können nicht für schwere Fahrzeuge genutzt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Vorgeschriebener Chip für alle schweren Nutzfahrzeuge | AutoPASS](#) (in englischer und norwegischer Sprache).

Muss ich die Zahlung mit einer Auslandsüberweisung tätigen?

Normalerweise nicht. Epass24 bietet Kunden die Zahlung auf ein Bankkonto in ihrer eigenen Währung oder auf ein norwegisches Bankkonto. Zahlungen können auch per VISA oder Mastercard auf Epass24.com geleistet werden.

Muss ich einen Auslandsanruf machen, wenn ich Fragen zu Epass24 habe?

Ja, die Telefonnummer des Kundenservice ist die schwedische Nummer +46 8 663 54 00. Sie brauchen aber nicht unbedingt einen Telefonanruf zu tätigen, um Auskünfte zu erhalten. Sie können Epass24 auch online kontaktieren. Wenn Sie einen Widerspruch gegen eine Rechnung einlegen möchten, sollten Sie das Widerspruchsformular nutzen, das Sie über [Epass24.com/de/appeal](https://epass24.com/de/appeal) finden, damit Ihr Fall möglichst effizient bearbeitet werden kann.

Warum dauerte es so lange, bis ich nach meiner Rückkehr aus Norwegen die Rechnung bekommen habe?

Die Verarbeitung und Zusammenstellung der betreffenden Daten kann einige Zeit in Anspruch nehmen. Manchmal werden auch Mauttransaktionen aufgeschoben, um mehrere Mauttransaktionen in einer Sammelrechnung zu bündeln.

Warum enthält die Rechnung Bilder von meinem Fahrzeug?

Das Bild wurde an einer automatischen Mautstation aufgenommen. Wenn ein Fahrzeug keinen gültigen Mautchip hat, wird automatisch ein Bild vom Kennzeichen aufgenommen, um das Fahrzeug mit dem registrierten Halter zu verknüpfen. Die Bilder sind in der Rechnung als Nachweis dafür enthalten, dass die Mauttransaktion erfolgt ist.

Ich bin nachts gefahren. Warum sind die Bilder hell?

Die Helligkeit des Bildes wird automatisch angepasst, damit das Kennzeichen gut lesbar ist.

Ich habe eine Rechnung von Epass24 erhalten, obwohl ich einen gültigen Mautchip hatte. Was ist geschehen?

In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass Ihr gültiger Mautchip nicht registriert wurde. Die Rechnung von Epass24 muss über die auf der Rechnung genannten Zahlungsmethoden bezahlt werden. Die Originalrechnung ist nur für die Straßenmaut, ohne Rechnungsgebühren.

Wie kann ich Kontakt zu Epass24 bekommen?

Wenn Sie Hilfe benötigen, besuchen Sie die Seite <https://www.epass24.com/customer-support>, auf der Sie Kundenservice in den meisten europäischen Sprachen finden.

Kundenservice von Epass24

Legen Sie hier Widerspruch ein, wenn Sie der Meinung sind, dass die Mautabrechnung fehlerhaft ist: <https://www.epass24.com/appeal/>

Kundenservice

Montag–Donnerstag: 9.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 9.00 – 17.00 Uhr

Samstag und Sonntag: GESCHLOSSEN

Feiertage: GESCHLOSSEN

Telefon: +46 8 44 68 00 00

E-Mail-Adresse: en@epass24.com

Widersprüche bei leichten Fahrzeugen

Widersprüche aufgrund von Fehlern auf Rechnungen müssen in schriftlicher Form an die Stelle gerichtet werden, von der Sie die Rechnung erhalten haben, entweder eine Ausstellergesellschaft oder ein Mautbetreiber. Wenn Sie einen Vertrag mit einer Ausstellergesellschaft haben, regelt dieser Vertrag die Beziehung zwischen Ihnen und dem Unternehmen.

Wenn Sie Mautstellen passieren, die nicht von einem Vertrag abgedeckt sind, wird dies vom Betreiber dieser Mautstellen in Rechnung gestellt. In diesen Fällen regelt die norwegische Verordnung zur Zahlung von Straßenmaut die Beziehung zwischen Ihnen und dem Unternehmen. Streitigkeiten zwischen einer Ausstellergesellschaft oder einem Mautbetreiber und einem Kunden bezüglich Rechnungen werden nach den Bestimmungen des norwegischen Gesetzes zur Behebung von Rechtsstreitigkeiten vor Schieds- und Zivilgerichten behoben.

Wenn Sie eine Freistellung beantragen möchten, müssen Sie Ihren Antrag an den betreffenden Mautbetreiber stellen, der über die Freistellung entscheidet. Gegen solche Entscheide können Sie Widerspruch beim norwegischen Zentralamt für Straßenwesen einlegen.

Widersprüche gegen Geldbußen, die gegen schwere Fahrzeuge verhängt wurden

Informationen über [Kontrollen, Geldbußen und Widerspruchsmöglichkeiten](#) in Bezug auf die vorgeschriebenen Chips finden Sie auf der Website der [norwegischen Straßenverwaltung](#).

Vorgeschriebene Chips für schwere Fahrzeuge

Vor der Einfahrt nach Norwegen mit einem Fahrzeug mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen müssen Sie einen Mautchip erwerben und einen Vertrag mit einer Ausstellergesellschaft abschließen.

So erhalten Sie einen Chip

Sie haben zwei Optionen:

- Um einen AutoPASS-Chip mit der Post zu erhalten, schließen Sie online einen Nutzervertrag mit einer [Ausstellergesellschaft](#) ab.
- Sie können auch an Mautstationen an der Grenze und auf grenzüberschreitend verkehrenden Fähren einen AutoPASS-Chip erwerben, wenn Sie nach Norwegen fahren. Der Chip ist erst gültig, wenn Sie einen Nutzervertrag mit einer Ausstellergesellschaft abgeschlossen haben. Wenn Sie an der Grenze sind und einen Chip erhalten haben, müssen Sie einen Vertrag mit SkyttelPASS über den folgenden Link abschließen:

[SkyttelPASS](#)

Tel.: +47 55 30 00 30

E-Mail-Adresse: tolitag@skyttelpass.no

Zusätzliche Informationen über vorgeschriebene Chips für schwere Fahrzeuge

Alle Kraftfahrzeuge mit einem norwegischen oder ausländischen Kennzeichen, deren zulässiges Gesamtgewicht 3,5 Tonnen überschreitet und die auf ein Unternehmen oder eine staatliche, regionale oder kommunale Behörde zugelassen sind oder auf andere Weise zu gewerblichen Zwecken genutzt werden, müssen bei Fahrten auf öffentlichen Straßen mit einem gültigen Mautchip ausgestattet sein, der mit einem gültigen Nutzervertrag für die Zahlung von Straßenmaut in Norwegen verbunden ist. Für Wohnmobile und andere Fahrzeuge, die auf Privatpersonen zugelassen sind und nur zu privaten Zwecken genutzt werden, sind Mautchips nicht vorgeschrieben.

Die Anforderungen gelten nicht für Traktoren und motorisierte Geräte, Fahrzeuge, die mit militärischen Hauptquartieren der NATO, ausländischen NATO-Streitkräften und Streitkräften, die Teil der NATO-Partnerschaft für den Frieden sind, verbunden sind, oder Fahrzeuge, die für Verteidigungszwecke umgebaut wurden und im Besitz der Streitkräfte sind.

Der Nutzervertrag für den Chip verknüpft die Chipnummer mit dem Kennzeichen des Fahrzeugs. Wenn der Chip in einem anderen Fahrzeug angebracht werden soll, muss der Nutzervertrag geändert werden. Wenn bei einer Kontrolle des Chips festgestellt wird, dass die Chipnummer mit einem anderen Fahrzeugkennzeichen verknüpft ist, wird eine Geldbuße verhängt. Für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen auf der Zulassungsbescheinigung muss ein Nutzervertrag für schwere Fahrzeuge abgeschlossen werden. Dann ist die Straßenmaut für schwere Fahrzeuge (Mautgruppe 2) zu zahlen.

Auf Privatpersonen zugelassene Fahrzeuge, die zu gewerblichen Zwecken genutzt werden, müssen mit einem Chip ausgestattet sein. Beispiele hierfür sind Fahrzeuge, die in Verbindung mit privaten landwirtschaftlichen Betrieben, im Auftrag eines Arbeitgebers oder gegen Bezahlung genutzt werden.

Die Bestimmungen für einen vorgeschriebenen Chip finden sich in § 13, 31 und 31 norwegisches Straßenverkehrsgesetz Nr. 4 vom 18. Juni 1965 sowie [in der norwegischen Verordnung über die Vorschrift zur Nutzung von elektronischen Zahlungsgaräten in Kraftfahrzeugen über 3,5 Tonnen.](#)